

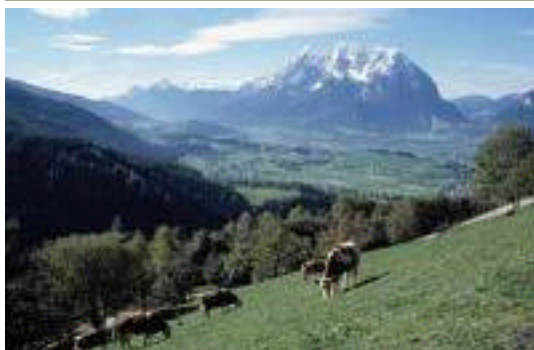


[Home](#)  
[Suche](#)  
[Impressum](#)

[>> Zurück zur Suche](#)

## Öffentliche Zahlungen für das EU-Haushaltsjahr 2008

Allacher Ilse und Matthias, Gols



### Das Bergbauernprogramm - Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete unterstützt Landwirte in Regionen mit Bewirtschaftungserschwernissen. Die Zahlungen tragen zur Aufrechterhaltung der Besiedelung und der Bewirtschaftung in Berggebieten sowie in anderen Gebieten mit naturbedingten Benachteiligungen bei.

Die Ausgleichszulage ermöglicht eine nachhaltige Pflege der Kulturlandschaft trotz erschwelter Bewirtschaftungsbedingungen. Unerwünschte Auswirkungen einer abnehmenden Bewirtschaftung (z.B. Erosion, Verwaldung, Verlust der Artenvielfalt) werden damit vermieden. Die Ausgleichszulage dient der Abgeltung der im öffentlichen Interesse erbrachten Leistungen der Betriebe im benachteiligten Gebiet für ihren Beitrag insbesondere zur Erhaltung und Pflege der Infrastruktur, zum Schutz vor Naturgefahren und zur Schaffung der Grundlagen für Erholung und Tourismus sowie zur Erhaltung des ländlichen Kulturerbes.

**5.606,69 EUR**



### **Das Umweltprogramm - ÖPUL**

#### **Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft**

Das Umweltprogramm ÖPUL trägt wesentlich dazu bei, die Umweltorientierung der heimischen Landwirtschaft weiter zu entwickeln. Zusätzliche Kosten bzw. Mindererlöse, die sich durch verstärkte Umweltorientierung ergeben, werden durch das Umweltprogramm ausgeglichen. Kernziele des Programms sind:

- Förderung einer umweltfreundlichen Landwirtschaft und Weidewirtschaft geringer Intensität;
- Verbesserung der Biodiversität;
- Beitrag zur Verwirklichung der nationalen und gemeinschaftlichen Agrar- und Umweltpolitik durch Förderung von Vertragsnaturschutz, Gewässerschutz-, Bodenschutz-, Erhaltung genetischer Ressourcen im Bereich von landwirtschaftlichen Tierrassen und Kulturpflanzen, Grundwasserschutzmaßnahmen und die Förderung der biologischen Wirtschaftsweise;
- Erhaltung traditioneller und besonders wertvoller landwirtschaftlich genutzter Kulturlandschaften;
- Beitrag zur Erreichung von Verbesserungen im Bereich Klimaschutz;
- Förderung der Einbeziehung der Umweltplanung in die landwirtschaftliche Praxis;
- Sicherung einer angemessenen Abgeltung für die angebotenen Umweltdienstleistungen.

### **ÖPUL 2007**

#### **Umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen**

Die Maßnahme soll eine standortangepasste, umweltgerechte und nachhaltige Bewirtschaftung von Acker und Grünlandflächen auf Basis eines unter der sachgerechten Düngung liegenden Niveaus sicherstellen und durch die Erhaltung von Grünland und Landschaftselementen einen Beitrag zur Bewahrung der traditionellen Kulturlandschaft leisten. Ein wesentlicher Aspekt ist auch die Sicherung der möglichst flächendeckenden Teilnahme als Basis für die Teilnahme an weiteren spezifischen Maßnahmen des ÖPUL.

[Weitere Informationen zum Thema Umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen](#)

#### **Verzicht auf Fungizide auf Getreideflächen**

Diese Maßnahme soll durch Verzicht auf chemisch-synthetische Fungizide einen Beitrag zur Extensivierung im Getreidebau und der Erhöhung der Biodiversität in Getreidebeständen liefern.

[Weitere Informationen zum Thema Verzicht auf Fungizide auf Getreideflächen](#)

## **Umweltgerechte Bewirtschaftung von Heil- und Gewürzpflanzen, Alternativen und Saatgutvermehrungen**

Bei bestimmten, meistens intensiv geführten Ackerkulturen soll eine Reduktion des Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes erreicht werden und eine Belebung von getreide- und maisdominierten Ackerfruchtfolgen erfolgen.

[Weitere Informationen zum Thema Umweltgerechte Bewirtschaftung von Heil- und Gewürzpflanzen, Alternativen und Saatgutvermehrungen](#)

## **Begrünung von Ackerflächen**

Durch die Begrünung von Ackerflächen im Zeitraum zwischen dem Anbau von Hauptkulturen soll eine Reduktion der Nährstoffauswaschung in das Grundwasser und des Nährstoffaustrages in Oberflächengewässer, sowie ein Schutz des Bodens vor Wind- und Wassererosion erreicht und ein Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität (Tiere und Pflanzen) geleistet werden.

[Weitere Informationen zum Thema Begrünung von Ackerflächen](#)

## **Mulch- und Direktsaat**

Der Boden soll durch gezielte Maßnahmen vor Wind- und Wassererosion geschützt und der Nährstoffaustrag in Oberflächengewässer reduziert werden.

[Weitere Informationen zum Thema Mulch- und Direktsaat](#)

## **Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz**

Wesentliche Ziele der Maßnahme sind die Reduktion der Nährstoffauswaschung in das Grundwasser und des Nährstoffaustrages in Oberflächengewässer. Besonders in nitratgefährdeten Gebieten soll eine grundwasserschonende Bewirtschaftung erreicht werden. Ackerflächen des Betriebes, die besonders auswaschungsgefährdet sind, sollen nachhaltig bewirtschaftet werden. Über die Zusammenhänge zwischen Düngung und Grund- und Oberflächengewässerbelastung sollen die Kenntnisse der Bewirtschafter verbessert und eine Sensibilisierung für das Thema erreicht werden. Aus diesen Maßnahmen soll eine Verstärkung des Bewusstseins über ökonomische und ökologische Effekte und Synergien der Düngung auf Schlagebene resultieren.

[Weitere Informationen zum Thema Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz](#)

## **Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen**

Seltene, regional wertvolle landwirtschaftliche Kulturpflanzen sollen durch den Anbau und die Vermehrung genutzt und erhalten werden.

[Weitere Informationen zum Thema Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen](#)

## **Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller oder gewässerschutzfachlich bedeutsamer Flächen**

Durch die Erhaltung und Entwicklung von landwirtschaftlich genutzten, naturschutzfachlich wertvollen Flächen und Strukturen sollen vorhandene Biotopverbundstrukturen erhalten, aufgebaut bzw. wieder hergestellt werden. Ein besonderes Augenmerk wird im Rahmen dieser Maßnahme auch auf das Stilllegen bzw. auf eine besonders gewässerschonende Bewirtschaftung von auswaschungs- oder austragsgefährdeten Acker- und Grünlandflächen gelegt. Durch den Naturschutzplan soll ein betriebsbezogener Ansatz bei der Umsetzung von Naturschutzzielen forciert werden.

Weiters unterstützt diese ÖPUL-Maßnahme die Umsetzung von Managementplänen in Natura 2000-Gebieten.

[Weitere Informationen zum Thema Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller oder gewässerschutzfachlich bedeutsamer Flächen](#)

## **Weiterführung aus ÖPUL 2000: Neuanlegung von Landschaftselementen**

**275.117,38 EUR**



### **Direktzahlungen**

Mit den Direktzahlungen wird ein stabiles Einkommen für die Landwirte gewährleistet. Sie sind ein Garant für eine nachhaltige bäuerliche Landwirtschaft in Europa. Die Direktzahlungen umfassen die Einheitliche Betriebsprämie sowie spezifische Stützungsregelungen für bestimmte Produkte. Durch die Verknüpfung der Zahlungen mit der Einhaltung hoher Standards für Umwelt, Gesundheit und Tierschutz sowie mit einer Flächenbindung wird eine Produktion mit ökologischer und sozialer Verantwortung sichergestellt.

Die Einheitliche Betriebsprämie ist nicht an die Erzeugung bestimmter Produkte gebunden. Sie ermöglicht den Landwirten flexibel auf die Anforderungen des Marktes zu reagieren und die Erzeugung an die Erwartungen der Verbraucher auszurichten.

Neben der Einheitlichen Betriebsprämie werden noch spezifische Stützungsregelungen flächen- oder produktbezogen für folgende Marktsektoren gewährt: Schalenfrüchte, Energiepflanzen, Eiweißpflanzen und Qualitätsprämie Hartweizen, Stärkeindustriekartoffeln sowie die Mutterkuhprämie und die Schlachtprämie.

Voraussetzung für den Erhalt der Direktzahlungen ist die Einhaltung der "Cross Compliance" Bestimmungen (= Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen). Dabei haben die Landwirte Auflagen in den Bereichen Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit, Gesundheit von Tieren und Pflanzen sowie Tierschutz einzuhalten. Zudem verpflichten sich die Landwirte, ihre Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand zu erhalten.

**354.746,54 EUR**



### **Marktordnungszahlungen**

Die Marktordnungen gewährleisten durch die Mengensteuerung auf den Agrarmärkten und direkte Abgeltung von Leistungen eine nachhaltige Produktion. Das bedeutet einerseits eine gesicherte

Versorgung der Bevölkerung zu angemessenen Preisen, andererseits ein kalkulierbares Einkommen der bäuerlichen Bevölkerung. Beispielhaft für Marktordnungszahlungen sind Zahlungen für Marktstützungsmaßnahmen, absatzfördernde Maßnahmen, Intervention und Lagerhaltung, nachwachsende Rohstoffe, Hanf und Flachs, Hopfen, Betriebsfonds, Beihilfe für Erzeugerorganisationen, Schulmilch, Bienezucht und Zahlungen der Weinmarktordnung.

**-457,68 EUR**

| <b>Zusammenfassung</b>   |                       |
|--|-----------------------|
| <b>Zahlung</b>   | <b>Betrag</b>         |
| Das Bergbauernprogramm - Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete | <b>5.606,69 EUR</b>   |
| Das Umweltprogramm - ÖPUL  | <b>275.117,38 EUR</b> |
| Direktzahlungen  | <b>354.746,54 EUR</b> |
| Marktordnungszahlungen   | <b>-457,68 EUR</b>    |
| <b>Summe der Zahlungen von 16.10.2007 bis 15.10.2008</b>             | <b>635.012,93 EUR</b> |

[>> Zurück zur Suche](#)

Alle Angaben sind rechtlich unverbindlich.